

5982/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde, haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "die Spendenaffäre "World - Vision", gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist zutreffend, dass die in der Anfrage genannte Geschäftsführerin von "World Vision" wegen Verdunkelungsgefahr in Untersuchungshaft angehalten wurde. Die Aufhebung der Untersuchungshaft war an keine Weisungen oder Gelöbnisse gebunden. Laut Bericht der Staatsanwaltschaft Wien waren im Zeitpunkt der Beendigung der Untersuchungshaft alle für die Strafsache verfahrensrelevanten Unterlagen beschlagnahmt und auch sämtliche Vernehmungen abgeschlossen, der Haftgrund war daher nicht mehr gegeben. Die sichergestellten Unterlagen befinden sich derzeit bei der Bundespolizeidirektion Wien zur Auswertung. Eine Aufbewahrungspflicht von Dokumenten durch private Personen ist in der Strafprozessordnung nicht vorgesehen.

Zu 3:

Das Verfahren gegen die Genannte befindet sich im Stadium der gerichtlichen Voruntersuchung. Die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt, nach der Sichtung und Auswertung der sichergestellten Unterlagen durch die Wirtschaftspolizei die Bestellung eines Buchsachverständigen zu beantragen.

Zu 4:

Für die "World Vision" Privatstiftung sind im Firmenbuch die in der Anfrage genannten Personen - jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied - als vertretungsbefugt eingetragen.